

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 9 (1921)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. August 1921

Nr. 8

9. Jahrgang

## Entvölkerung der Bauernhöfe.

Knecht und Magd zieh'n in die Stadt,  
Scharenweis wie Mäwen  
Fliehen sie, der Arbeit satt,  
Aus den Bauernhöfen.

Grasen, Melken sind zu schwer,  
Ach, wer mag sich plagen!  
Keinen krummen Rücken mehr  
Mögen sie ertragen.

Schweinefüttern — hält die Magd  
Unter ihrer Würde;  
Mürrisch seufzt sie und verzagt  
Unter ihrer Bürde.

Tauche fahren, welch ein Hohn,  
Vor und nach der Ernte  
Für den hochbegabten Sohn —  
Der französisch lernte!

Furchenhacken, jäten geh'n  
Und im Garten kauern —  
Ja, es ist nicht auszusteh'n  
Bei den jeh'gen Bauern.

In der Stadt jedoch ist's schön,  
Sagen sich die Braven;  
Keines braucht früh aufzusteh'n,  
Da wird ausgeschlafen.

Drum will alles in die Stadt  
Und in die Fabriken,  
Wo man große Löhne hat,  
Ohne sich zu bücken.

Da ist reichlich Mus und Brot  
Und sie seh'n nur Rosen,  
Denken nicht der großen Not —  
Bei den Arbeitslosen.

Frierend kehren sie und arm  
Zu den Bauernhöfen;  
Bauern, wie habt ihr so warm  
Hinter euern Defen!

Doch betrübt der Bauer spricht:  
„Ihr wollt wieder dienen?  
Eure Dienste brauch ich nicht —  
Jetzt brauch' ich Maschinen.“

Berner Volkszeitung.

## Protokoll

über die

XVIII. ordentliche General-Versammlung  
des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen  
(System Raiffeisen)

Montag den 25. April 1921, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im  
Gasthaus z. „Roten Turm“ in Baden.

(Fortsetzung und Schluß.)

### Verhandlungen:

7. E r s a z w a h l von 3 Mitgliedern in den Vorstand. Präsident L i n e r führt aus, daß es auffällig erscheinen möge, daß drei Mitglieder gleichzeitig Rücktritt nehmen, es aber die Verhältnisse mit sich gebracht hätten. Arbeitsüberhäufung sei Ursache und hätte innert den Mitgliedern des Vorstandes stets gutes Einvernehmen geherrscht. Herr Pasteur M o u n o u d war uns ein treuer, lieber Kollege; in Direktor F i g i (Freiburg) verlieren wir den Bankfachmann, beseelt von echtem Raiffeisengeist. Posthalter J e k e r, der dritte Demissionär, war ebenfalls ein guter Kollege, dem das Gedeihen des Gesamtverbandes am Herzen lag. Ihnen allen sei der herzlichste Dank für ihre Tätigkeit im Zentralverbande abgestattet. Durch Erheben von den Sitzen ehrt die Versammlung die Zurückgetretenen.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis, daß die Ersatzwahlen im Schoße des Vorstandes und Aufsichtsrates vorberaten worden seien und Vorschläge resultierten, die jedoch für die Versammlung keinerlei Präjudiz bilden. Als Ersatz für Herrn Pasteur Mounoud, Vertreter der waadtländischen Kassen wird vom Unterverband dieses Kantons Herr A. G o l a y, Kassier in Molondin vorgeschlagen; für Herrn Jeker schlägt der soloth. Unterverband Herr R u ß b a u m e r vom Aufsichtsrat vor und an Stelle von Direktor Figt wird vom Kanton Freiburg Herr Nationalrat B o s c h u n g genannt.

In der Diskussion empfiehlt Pfarrer S c h m u g, Präsident des Unterverbandes vom freiburgischen Senjesebezirk warm die Kandidatur B o s c h u n g.

Dekan W e r l e n, Leuf, reklamiert für den Kanton Wallis eine Vertretung in den Behörden, wobei er bemerkt, daß Wallis heute 38 Kassen aufweise und er sich event. mit Ueberlassung eines Sitzes im Aufsichtsrat begnügen könnte.

L i n e r erwähnt, daß durch Uebertritt von Rußbaumer in den Vorstand ein Sitz im Aufsichtsrat frei würde und dieser dem Wallis überlassen werden könne.

Direktor O t t o W a l t e r gibt die Erklärung ab, daß der soloth. Unterverband beschlossen habe, für Herrn Rußbaumer Herr Deggerli als Aufsichtsratsmitglied zu portieren. Um aber dem berechtigten Begehren der

Walliserkassen entgegenzukommen, ziehe Solothurn die Kandidatur Deggerli zurück.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt, es wird vorerst offene Wahl beschlossenen und hernach gewählt die vorgeschlagenen Herren:

A. Golan, Molondin (Waadt)

Nationalrat Boschung, Ueberstorf (Freiburg)

Kantonsrat Ruffbaumer, Hofstetten (Sol.)

Für den übergetretenen Herrn Kantonsrat Ruffbaumer wird hierauf zum Mitglied des Aufsichtsrates ernannt:

Herr Ad. Puppe, Apotheker in Monthey (Wallis).

8. Vorlage des Antrages der D. R. Ettingen betr. Abänderung der Normalstatuten zwecks Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen und deren Finanzierung aus dem jährlichen Reingewinn.

Verbandssekretär Heuberger erörtert die edlen Beweggründe, die zu diesem Antrage führten, weist aber auch auf die Konsequenzen einer solchen Statutenänderung hin, die am granitnen Fundament unseres Raiffeisengebäudes rütteln würde. „Behret den Anfängen,“ heißt es auch hier. So ideal der Gedanke ist, kann doch der Antrag aus prinzipiellen Erwägungen nicht empfohlen werden.

Präsident Linder gibt Kenntnis, daß der Vorstand und Aufsichtsrat ebenfalls beantragen, den Vorschlag Ettingen abzulehnen und die bisherigen bewährten Normalstatuten in ihrer heutigen Fassung zu belassen.

In der Diskussion betont Hfr. Schöffold, ein ausgesprochener Freund der Wohlfahrtsbestrebungen bei den Raiffeisenkassen, daß er dem Ablehnungsantrag nicht zu opponieren gedenke, indessen sei aber doch darauf hinzuweisen, daß wir diesbezüglich in der Schweiz rückständig seien. Unsere Kassen sollten mehr gemeinnützig wirken und mit kleinen Beträgen solche Bestrebungen unterstützen; dies zu tun soll der einzelnen Kasse in speziellen Fällen nicht verwehrt sein. Der Vorstand habe ja schon selbst bei Brandfällen (Mümliswil, Héremence) in diesem Sinne an die Kassen appelliert.

Linder erwidert, daß gegen unpräjudizierliche kleine Zuwendungen nichts eingewendet werde, daß es aber Pflicht des Vorstandes sei, vor einer schiefen Ebene zu warnen und die Hochhaltung der Statuten zu überwachen.

Noch äußert sich Pfiffner (Mels) in ablehnendem Sinne, worauf der Antragsteller, Präsident Brodmann, Ettingen sein Postulat verteidigt und mehr Herz und Liebe in unsere Statuten hineinbringen möchte.

Die anschließende Abstimmung ergibt trotzdem mehrheitlich Ablehnung des Antrages Ettingen.

In der allgemeinen Umfrage verdankt Golan Molondin die auf ihn gefallene Wahl, gedenkt anerkennend der uneigennütigen Tätigkeit der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder und befürwortet die Absendung einer Dankadresse an sie, was zum Beschluß erhoben wurde.

Direktor D. Walter wünscht namens des solothurnischen Unterverbandes, daß im offiziellen Verbandstitel der Name „Raiffeisen“ immer beibehalten werde, als programmatischer Schild unserer ländlichen Darlehensgenossenschaften.

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht mehr weiter benützt wird, schließt der Vorsitzende 1 Uhr nachmittags den 18. schweizerischen Raiffeisenverbandstag mit herzlichen Dankesworten an die Erschienenen und besten Wünschen zu guter Heimreise.

Der Protokollführer: Stug.

## Hütet Euch vor Prämienobligationen

(Fortsetzung von Nr. 6.)

Ueber die Tätigkeit der Anmiet- und Losbanken in der Schweiz schreibt Advokat Luz in Wil unter dem Titel „Auswüchse im Bankgewerbe“ in Nr. 167 der „Ostschweiz“ u. a. folgendes:

„Die Tätigkeit der Anmiet- und Losbanken hat unter den Einflüssen des Krieges in einer Art und Weise überhand genommen, die zum Aufsehen mahnt. Ihre zahlreichen Reisenden, mit zum Teil öfters zweifelhafter Bergangenheit, reisen alle Dörfer ab und suchen so ihre Papierchen mit einer Redekunst, die einer besseren Sache würdig wäre, an den Mann zu bringen. Sie werden nachgerade zu einer wahren Landplage, zu einer Gefahr des unerfahrenen und vertrauensseligen Publikums. Es sind uns Fälle bekannt, bei denen Leuten aus dem Mittelstande größere Sparguthaben und erstklassige Bankobligationen und Staatspapiere völlig abgejagt wurden. An deren Stelle zeichneten die betreffenden Leute scheinbar hochverzinsliche Obligationen und Kassascheine mit dem wohlklingenden Recht zur Teilnahme an Prämienziehungen. Dabei handelt es sich aber meistens nicht um solide und gutfundierte Bankinstitute, sondern vorwiegend um solche von zweifelhafter Güte. Die Subskribenten haben daher nicht bloß eine ganz schlecht verzinsliche Kapitalanlage, sondern darüber hinaus noch ein außergewöhnliches Verlustrisiko.“

Wenn man das schweizerische Rationenbuch pro 1920, wo alle handelsregistrierten Firmen verzeichnet sind, konsultiert, ist es vorerst interessant, das Garantiekapital der schweizer. Los- und Prämienobligationsbanken kennen zu lernen und sich die Namen der verantwortlichen Persönlichkeiten, die hinter diesen Bankfirmen stehen, anzusehen.

Es figurieren beispielsweise darunter: Unionbank Bern: Aktienkapital Fr. 150,000.—; Präsident: Jos. Kokeisl (Tschedje); Steiner & Co., Lausanne, jetzt Diskonto- und Wechselbank-Kommanditaktiengesellschaft mit Alice Steiner als unbeschränkt haftende Kommanditistin und Nanette Hachen als Kommanditistin mit Fr. 1000.—; Bank für Prämienobligationen, Bern: Inhaber: Wwe. Aulinger geb. Bögl, aus Deutschland.

Bekanntlich sind die Agenten der Los- und Prämienobligationsbanken ganz famose Rechner, die in hochtönenden Phrasen auf alle mögliche Art und Weise die Titel an Mann zu bringen suchen.

Ein Beispiel, das uns ein einfacher Bauersmann unterbreitet hat, zeigt, wie die Praxis aussieht und wie „vorteilhaft“ diese Kapitalanlagen sind. Ein in der betreffenden Gegend nichts weniger als vorteilhaft beleumdeter Agent der Firma Aulinger konnte den genannten Bauersmann im Jahre 1916 zu einem Vertragschluß überreden, der die Einzahlung von Fr. 3840.— erforderte und als Gegenwert die Aushändigung von je vier Obligationen 2½% Stadt Antwerpen von 1887, 2% Stadt Antwerpen von 1903, 2% Freiburger Staatsbank von 1895, 2½% Stadt Brüssel von 1902, 2% Stadt Genf von 1896, 2% Stadt Lüttich von 1897, Congo-Staat von 1888 und Panama von 1888, also fast ausschließlich Titel ausländischer Herkunft zur Bedingung hatte. Der Klient erhielt vorerst Interimscheine, die er dann Anfangs August 1920 gegen definitive Titel austauschen wollte. Gleichzeitig verlangte er die Bezahlung der inzwischen fällig gewordenen Zinsen der vierjährigen Periode. Unterm 12. August 1920 stellte dann die Firma die Titel per Ende Oktober 1920 in Aussicht und erteilte Abrechnung

über die verfallenen Zinsen, die für alle Titel (mit Ausnahme von Congo und Panama, wo die Zinsen zugeschrieben werden) ganze Fr. 112.— für die 4 Jahre ausmachten. Mit der Bezahlung dieser Zinsen hatte es die Firma trotz gemachten Versprechen nicht eilig, sondern zahlte erst, als der Rechtsweg bis zur Konkursandrohung beschritten war. Die Titel selbst gelangten schließlich in verschiedenen Intervallen und nach mehrfachen energischen Reklamationen nach und nach bis Ende Februar 1921 zur Ablieferung. Und was hat nun der gute Mann heute, nachdem er nahezu Fr. 4000.— seit 4 Jahren in diesen famosen Titeln investiert hat? Auslandspapiere, die einen Wert von kaum 1000 Fr. repräsentieren, einen minimalen Zins abwerfen (der durch Speisen etc. noch teilweise illusorisch gemacht wird), und wenn es gut geht, vielleicht in 30—50 Jahren einmal zum Nominalwert in fremder Währung zurückbezahlt werden. Der Mann bereut heute seinen „Reinfall“ und möchte es überall laut verkünden: Hütet Euch vor Prämienobligationen! Weist den geschwätzigen Agenten mit allem Nachdruck die Türe!

Eines muß man diesen „Bankinstituten“ lassen: in der Propaganda, in der Reklameentfaltung, da sind sie tüchtig und lassen sich's was kosten; das Geschäft muß ganz famos rentieren. Wenn auch die Annoncen stets teurer werden und der Papierpreis nicht nieder ist, inseriert wird doch in stets größerem Umfange und mächtigen Formaten; Propaganda- und Annonzenblätter werden massenhaft unter das Volk geworfen, und zwar hauptsächlich unter das Landvolk. Der unerfahrene Bauer, der seine Scholle bebaut, im Schweiß des Angesichtes sein Brot verdient und keine Zeit findet, sich auf alle möglichen mathematischen Probleme einzulassen, er ist die Zielscheibe der Agenten. Diese „Herrn“ trafen in ihren Reden oft vor Menschen- und Bauernfreundlichkeit. So antwortete ein solcher auf die einfache Frage, warum denn die großen Herren, die genug Geld zum Spekulieren hätten, nicht solche Geschäfte machen, ganz einfach: „Wir wollen den Kleinen entgegenkommen und verhindern, daß alles Geld zu den großen Häufen kommt, wir wollen Euch mühe-los zu Glück und viel Reichtum verhelfen!!“

Schließlich ist noch auf das ethische Moment des volksvergiftenden Lotterie- und Prämienloswesens aufmerksam zu machen. Schon der Appell an die leichtmögliche Bereicherung durch Ankauf von Losen und dgl. Plunder ist verwerflich.

„Leben ist Kampf mit dem Schicksal ums tägliche Brot; denn das Geld entscheidet über das Los des Lebens; Herr oder Knecht,“ heißt es z. B. in einem marktchreierischen Ausruf der Unionbank Bern. Also nackter Materialismus in höchster Potenz wird gepredigt, der biedere Bürger von seiner friedlichen Arbeit abgelenkt und zur Spekulation verleitet. Zahlreich sind die Fälle, wo die Spekulation in eine Manie ausartet und nicht nur einige tausend Franken unproduktiv und zweifelhaft angelegt werden, sondern ganze Vermögen draußgehen und Existenzen ruiniert werden.

Ein Bauernsohn, dem als alleinigen Erben Franken 60,000.— zufielen, verlegte sich auf das „Lötterlen“, spielte erst mit kleinen Beträgen, dann mit größeren, wurde durch die beständige Verfolgung der Gewinnchancen in eine Spielwut hineingetrieben, entwickelte sich vom arbeitsamen Bürger zu einem lotterigen, arbeitsscheuen Elemente, verlor sein ganzes Vermögen und hinterließ daneben noch bedeutende Schulden. Den Ärger über seine mißlungenen Spekulationen suchte er im Alkohol zu ertränken; er verleitete auch Nachbarn

und Bekannte zum gleichen verwerflichen Treiben und endete schließlich in einem Zustande, der an Verzweiflung grenzte. Sein Lebenslauf sollte als abschreckendes Beispiel allen denen vorgeführt werden können, die im Begriffe stehen, sich zu Lotterie-, Prämienlos- und andern Spekulationsgeschäften verleiten zu lassen.

Manche Familie muß es büßen, wenn der Vater durch heimliche Operationen dieser Art Verluste erleidet, seine Willenskraft schädigt und Ärger, Mißmut bei den Seinen zum Ausdruck bringt. Groß sind die Verheerungen, die durch diese Manipulationen angerichtet worden sind, weshalb man immer und immer wieder, besonders dem Landvolk zurufen möchte: Hütet Euch vor Losen, Prämienobligationen und ähnlichen spekulativen Unternehmen!

## Im Zeichen des Abbaues.

Nachdem die Schweiz. Nationalbank am 7. April ds. Jahres den Diskontosatz von 5 auf  $4\frac{1}{2}$  und den Lombardsatz von 6 auf  $5\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt hat, ist am 11. August eine weitere Ermäßigung von  $\frac{1}{2}$  Prozent eingetreten.

Mit diesem Vorgehen unseres Staatsinstitutes will man entsprechend der fortschreitenden Entspannung auf dem Geldmarkt und der zunehmenden Geldflüssigkeit den Abbau unserer kriegszeitlichen Zinsbedingungen fördern.

Der Abbau hat auch bei den übrigen maßgebenden Bankinstituten begonnen. So beschloß die Bankvereinigung (St. Gallen \*) den Konto-Korrentzinsfuß für Einlagen von  $4\frac{1}{4}$  auf  $3\frac{3}{4}$  Prozent herabzusetzen. Diese Maßnahme wird mit reichlichem Zufluß kurzfristiger Gelder und Mangel an entsprechender lukrativer Anlagegelegenheit begründet. Die beispiellose Krisis in der Stidereiindustrie hat bewirkt, daß viele sonst arbeitende Gelder untätig sind und kurzfristig angelegt werden, um bei einer Wiederbelebung von Handel und Industrie sofort verfügbar zu sein.

Die Schweiz. Großbanken haben mit Wirksamkeit ab 1. Juli die Zinsvergütung für prov. freie Checkkonti (Kt.-Kt.) unter Banken auf 2 Prozent festgesetzt.

Diese Reduktionen der Einlagezinsfüße sollten notgedrungenerweise auch ein Sinken der Schuldnerzinsen zur Folge haben, was aber bisher nur vereinzelt geschehen ist. So hat die Hyp.-Kasse des Kantons Genf den Hypothekenzinsfuß leßthin von 6 auf  $5\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt.

Diese Änderungen weisen im gesamten endlich auf eine kommende fühlbare Zinsreduktion hin, was im Interesse einer Verbilligung der Lebenshaltung außerordentlich zu begrüßen ist.

Der Abbau betrifft vorläufig nur die kurzfristigen Gelder, dürfte aber auch bei den langfristigen nicht ohne Nachwirkung sein.

## Eidgenössische Kriegssteuer.

Die Bundesversammlung hat unterm 25. Juni 1921 eine wichtige Abänderung hinsichtlich der Berechnung des Reingewinnes getroffen.

Der Erwerb oder Reingewinn wird entweder auf Grund des durchschnittlichen Ergebnisses der Jahre 1917 und 1918 oder auf Grund des durchschnittlichen Ergebnisses der Jahre 1919 und 1920 berechnet. Maßgebend ist das geringere Durchschnittsergebnis.

\*) Der Verband wird vorläufig die Zinsbedingungen des 1. Semesters beibehalten.



Da die meisten Darlehensklassen pro 1919 und 1920 größere Reingewinne erzielten als pro 17 und 18, werden fast überall die letzteren Ergebnisse zur Berechnung heranzuziehen sein.

Die Bundesversammlung hat auch die weitere Bestimmung getroffen, daß die Frist zur Abgabe der Steuererklärung auf 60 Tage statt wie ursprünglich vorgesehen auf 30 Tage festgesetzt worden ist.

Der Verband wird den angeschlossenen Klassen mitteilt Zirkular einige nähere Begleitungen erteilen und im übrigen zu Auskünften gerne bereit sein.

**Das Verbandsbureau.**

## Zur Couponsteuer.

Die bereits mehrfach in diesem Blatte erwähnte eidgenössische Couponsteuer, welche die leitenden Organe des Verbandes schweizerischer Darlehensklassen (System Raiffeisen) mehrfach beschäftigt hat, tritt demnächst in das Stadium der Verwirklichung.

Steuerpflichtig sind erstens: Coupons schweizerischer Wertpapiere. Ausgenommen von der Steuer sind nur die Coupons der von der Eidgenossenschaft, den Schweizerischen Bundesbahnen und den Kantonen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes unter Zustimmung der Steuerfreiheit ausgegebenen Titel; zweitens: die Coupons ausländischer Wertpapiere, die in der Schweiz umlaufen, sofern sie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch eine Emission in der Schweiz verbreitet oder an einer schweizerischen Börse kotiert werden, in allen anderen Fällen, also namentlich auch bei bloßer Deponierung ausländischer Wertpapiere in der Schweiz, findet eine Besteuerung der Coupons nicht statt; drittens: die Zinsen für Guthaben bei schweizerischen Banken, wenn diese Guthaben auf länger als sechs Monate fest angelegt sind oder wenn die Rückzahlung nur unter Beobachtung einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Monaten verlangt werden kann, steuerfrei sind deshalb die Zinsen aller Konto-Korrent-Rechnungen und der auf bestimmte Termine angelegten Gelder, wenn die Anlagefrist sechs Monate nicht übersteigt.

Wie bekannt, beträgt die Steuer 2% auf Obligationen-Coupons, 5% auf Dividenden-Coupons. Die Referendumsfrist läuft bis 4. Oktober, worauf das Gesetz erst in Kraft treten kann.

Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, die angeschlossenen Klassen des nähern aufzuklären und ihnen begleitend an die Hand zu gehen, wenn einmal die Ausführungsbestimmungen bekannt werden, welche bei solchen Erlassen stets von Bedeutung sind.

## Aufsichtsrat, wo bist Du?

(Fortsetzung.)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates ist die jährliche gründliche Titelrevision, bei welcher die Hinterlagen und Sicherheiten nach den Hauptbüchern und eventuellen Hinterlagenkontrollen auf ihr Vorhandensein, ihre Bonität und ihre Form zu prüfen sind. Es gibt Aufsichtsräte, die glauben, ihre Revision sei durch diejenige des Verbandes überflüssig geworden; dem ist aber durchaus nicht so. Der Verbandsrevisor kann wohl das Vorhandensein der buchmäßig ausgewiesenen Hinterlagen feststellen und ihre Form prüfen, nicht aber auch deren Bonität (Wollwertigkeit) zuverlässig beurteilen. Er weiß in vielen Fällen nicht, ob die

gezeichneten Bürgen noch leben, ob sie hinreichend finanzkräftig sind, kann auch das wirkliche Belehnungsverhältnis bei manchen Grundpfandtiteln mangels Angaben im Titel selbst nur oberflächlich beurteilen, mit einem Wort, er kann sich über Duzend Dinge nur ungenügend Rechenschaft geben und deshalb auch nicht reklamieren, während der Aufsichtsrat auf Grund seiner Personenkenntnis sofort Bescheid weiß und die event. nötig werdenden Vorkehrungen rechtzeitig treffen kann. Bei der Titelrevision ist insbesondere auch zu kontrollieren, ob alle Darlehen protokolliert sind und die Protokollbeschlüsse bezüglich Hinterlagen und Sicherheiten mit den vorliegenden Tatsachen übereinstimmen. Es ist in letzter Zeit wiederholt konstatiert worden, daß Kassiere eigenmächtig von sich aus Darlehen gewährt und Wertpapiere angekauft haben, ohne die Kompetenz zu besitzen und ohne den Vorstand davon in Kenntnis zu setzen oder die Operationen nachträglich protokollieren zu lassen. Gegen solche Verstöße, die nicht selten die Ursache von Kompetenzkonflikten sind und oft zu einer verhängnisvollen Allmacht führen (besonders wenn sich die übrigen Organe durch Ohnmacht auszeichnen) muß energisch aufgetreten werden. Bei der Titelrevision ist auch darauf zu achten, daß keine Darlehen an Nichtmitglieder gewährt worden sind, oder Schuldner gegen bloße Entrichtung des Eintrittsgeldes gleich große Summen entlehnen konnten.

Von den vorgenommenen Revisionen, auch der Titelprüfung, ist im Protokoll unter Erwähnung der konstatierten Mängel Vorkerbung zu nehmen; die Aussetzungen sind dem Vorstand zur Erledigung zu überweisen. Die Erwähnung, daß es noch Aufsichtsräte gibt, die überhaupt kein Protokoll führen, sollte nicht mehr wiederholt werden müssen. (Schluß folgt.)

## Ein treffliches Mahnwort an die Sparer

richtet die „Schweiz. Bauernzeitung“ in einer ihrer letzten Nummern an ihre Leser. Sie schreibt:

„Bei der heutigen unsicheren Wirtschaftslage ist für den Sparer die Sicherheit der Anlage viel wichtiger als die Höhe des Zinses. Die Unsicherheit einer Bank verriet sich sehr oft an der Höhe der Zinsen, die sie für Spargelder und Obligationen bezahlt. Je nötiger sie das Geld hat, umso höhere Zinsen offeriert sie. Dit gehen aber schließlich Zins und Kapital verloren.“

### Sparer!

Bevorzugt bei eueren Anlagen die Banken, welche in den Zinsaufschlägen zurückhaltend sind, seid vorsichtig mit Kapitalanlagen bei Banken, die das Geld durch hohe Zinsen anziehen wollen. Ihr handelt damit in euerem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Schuldenbauern. Wenn der Sparer wieder mehr auf Sicherheit als auf hohen Zins sieht, so wird auch das Steigen der Hypothekenzinse aufhören.“

Die Erfahrung beweist die Richtigkeit dieser Ausführungen. Unter den „trauernden Hinterlassenen“ der verkrachten Banken und Leihkassen etc. befinden sich regelmäßig solche, die weit weg von den betreffenden Instituten gewohnt haben und sich durch hohe Zinsen, die in großartiger Zeitungsreklame verkündet wurden, anlocken ließen. Ein Zinsunterschied von ½% ist dann oftmals nach kurzer Zeit mit Kapitalverlusten von 10% „kompensiert“ worden.